

LANDKREIS NIENBURG/WESER

PRESSEMITTEILUNG



Nienburg, 20. April 2021

Büchereien dürfen doch öffnen

Landkreis. In die gestern verschickte Pressemitteilung des Landkreises Nienburg hat sich der Fehler Teufel eingeschlichen. Laut der aktuellen Niedersächsischen Verordnung im Falle einer Hochinzidenzkommune ist die Öffnung von unter anderem Bibliotheken, Büchereien, Tierparks und von letzteren ähnlichen Einrichtungen erlaubt. Zudem hat der Landkreis Nienburg eine Liste veröffentlicht, aus der hervorgeht, welche Verkaufsstellen des Einzelhandels uneingeschränkt öffnen dürfen. Diese Liste ist unter www.lk-nienburg.de/hochinzidenz einsehbar.